

99014004035000

# Beglaubigungen weiterer Dokumente

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000069468/S100003>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigungen weiterer Dokumente
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung weiterer Dokumente
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwwfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwwfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a>
Teaser	<p>Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber <b>**nicht**</b> die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.</p> <p>Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.</p> <p>Ab sofort benötigen Sie <b>**keinen Termin**</b> für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am <b>**Express-Schalter**</b> erledigen. Bitte beachten Sie die <b>**unterschiedlichen Öffnungszeiten**</b> der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.</p>
Volltext	<p><b>**Die Beglaubigung weiterer Dokumente ist zweckgebunden.**</b> Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.</p> <p>Zum Zweck der <b>**Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatzes**</b> dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis Zivil- oder Wehrdienst</li><li>• Diplome von Universitäten, Hochschulen o.ä.</li><li>• KV, ZV, Ärztekammern</li><li>• Computer-Ausdrucke, die im Original von einer Behörde ausgestellt wurden</li></ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zum Zweck <b>**zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden**</b> dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplome von Universitäten, Hochschulen o.ä.</li> <li>• Promotionsurkunden in deutscher Sprache</li> <li>• Einbürgerungsurkunden</li> <li>• Namensänderungen durch Standesämter (ist keine Personenstandsurkunde)</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage des Originaldokuments <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein.</li> </ul> </li> <li>• Gegebenenfalls Kopien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben</li> <li>• Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 2,10€
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p><b>**Beglaubigungen von ausländischen Dokumenten**</b></p> <p>Beglaubigungen von ausländischen Dokumenten werden nur zur <b>**Vorlage bei einer deutschen Behörde**</b> vorgenommen. Die Behörde muss vom Antragsteller benannt werden können, da sie in den Beglaubigungsstempel aufzunehmen ist.</p> <p>Beglaubigungen sind möglich, bei Vorlage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines ausländischen Dokumentes mit Übersetzung (von einem in Deutschland amtlich vereidigten Dolmetscher erstellt)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eines ausländischen Dokumentes in lateinischer Schrift ohne Übersetzung</li> <li>• einer deutschen Übersetzung eines ausländischen Dokumentes im Original</li> </ul> <p>Ausländische Dokumente in anderen als lateinischen Schriftzeichen (bspw. russisch, chinesisch, etc.) <b>**ohne Übersetzung**</b> können <b>**nicht**</b> beglaubigt werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen